

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

52. Jahrgang – 4. September 2024 – Nr. 50

Studiengangsprüfungsordnung für
die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und
Wirtschaftspsychologie
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO BLW)

vom 3. September 2024

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Studiengangsprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und
Wirtschaftspsychologie
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO BLW)**

vom 3. September 2024

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung
- § 3 Bachelorgrad
- § 4a Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre
- § 4b Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Logistikmanagement
- § 4c Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache
- § 6 Aufbau der Prüfungen und Prüfungsfristen

II. Studienbegleitende Prüfungen

- § 7 Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen
- § 7a Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre
- § 7b Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Logistikmanagement
- § 7c Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Wirtschaftspsychologie
- § 8 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen
- § 9 Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen

III. Praxissemester

§ 10 Praxissemester

I.V. Bachelorprüfung

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Zulassung zur Bachelorarbeit

§ 13 Kolloquium

B. Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsbestimmungen

§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B)

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Logistikmanagement (L)

Anlage 3 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

(W) Anlage 4 Englische Übersetzung der Anlagen 1 – 3

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung (Im Folgenden: SPO) für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und Wirtschaftspsychologie gilt zusammen mit der jeweils aktuell gültigen Fassung des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Im Folgenden: ATPO).

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten vermitteln, sodass sie zur Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird in Abhängigkeit vom absolvierten Studiengang der folgende akademische Grad verliehen:

Logistikmanagement	„Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“
Betriebswirtschaftslehre	„Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“
Wirtschaftspsychologie	„Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“

§ 4a

Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

- (1) Als besondere Studienvoraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen gefordert.
- (2) Der Nachweis der praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft oder Verwaltung nachweisen kann.
- (3) Das Praktikum soll in einem größeren Industrie- und Handelsunternehmen in einem betriebswirtschaftlich einschlägigen Bereich durchgeführt werden, z.B. in den Bereichen:
 - Beschaffungswesen/Materialwirtschaft,
 - Datenverarbeitung/Organisation,
 - Fertigungsplanung/Betriebsorganisation,
 - Personalwesen,
 - Rechnungswesen,
 - Marketing,
 - Vertrieb/Auftragsbearbeitung.
- (4) Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der Prüfungsausschuss. Dieser kann die Entscheidung über die Anerkennung an eine / einen fachlich geeigneten in diesem Studiengang Lehrenden, dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angehörenden und Prüfungsberechtigten entsprechend § 8 Absatz 3 der ATPO.
- (5) Einschlägige Ausbildungs-, Praktikums- und Berufstätigkeiten können auf Antrag auf das Praktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen in Absatz 3, entsprechen. Eine Teilanerkennung ist dabei ab einer Mindestdauer von 3 Wochen bereits abgeleisteten Praktikums möglich. Über diese Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Das Praktikum ist spätestens zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4b

Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Logistikmanagement

- (1) Als besondere Studienvoraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen gefordert.
- (2) Der Nachweis der praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Logistik nachweisen kann.
- (3) Als Ausbildungsbetriebe sind für das Praktikum nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung von einer europäischen Industrie- und Handelskammer zugelassen. Auf dem Praktikumszeugnis ist dies vom Ausbildungsbetrieb schriftlich zu bestätigen. Praktika in Hochschulinstituten, in Betrieben mit verwandtschaftlichem Bezug werden in der Regel nicht anerkannt.
- (4) Die teilweise Ableistung von Praktika ist möglich, dabei ist darauf zu achten, dass die zusammenhängenden Zeiträume mindestens drei Wochen betragen müssen. Die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb während eines Praktikums muss mindestens 35 h betragen. Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit muss auf dem Praktikumszeugnis angegeben sein. Wegen der Kürze der geforderten Praktikantentätigkeit können eventuell zustehende Urlaubstage nicht an die Praktikumszeit angerechnet werden. Durch Urlaub oder Krankheit ausgefallene Praktikumszeit muss in jedem Falle nachgeholt werden. Auf dem Praktikantenzeugnis sind die Fehltag und die eventuell gewährten Urlaubstage zu bestätigen. Der Praktikant hat selbst Sorge zu tragen, dass die geforderte Praktikumszeit tatsächlich vollständig erbracht wurde.
- (5) Das Praktikum soll in größeren Industrie-, Handels- oder Logistikdienstleistungs-Unternehmen durchgeführt werden und wenigstens zwei der folgenden Bereiche umfassen:
 - Beschaffungslogistik/Einkauf,
 - Fertigungsplanung/Arbeits- und Betriebsorganisation,
 - Logistik-Datenverarbeitung/ERP-Systeme,
 - Lager-, Förder-, Umschlagtechnik,
 - Lagermanagement/Lagerverwaltung,
 - Distributionslogistik/Transport- oder Speditionsmanagement,
 - Import/Export/Zollabwicklung,
 - Logistik-Kostenrechnung/Logistik-Controlling.

- (6) Zusammen mit dem vom Betrieb ausgestellten Praktikumszeugnis muss von dem Praktikanten ein Praktikumsbericht vorgelegt werden. Der Bericht sollte pro Praktikumswoche eine DIN A4 Seite umfassen und Folgendes beinhalten: besuchte Abteilung, zuständiger Vorgesetzter und vor allem die ausgeübten Tätigkeiten. Jeder Wochenbericht ist vom Betrieb mit Stempel und Unterschrift abzuzeichnen.
- (7) Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der Prüfungsausschuss. Dieser kann die Entscheidung über die Anerkennung an eine / einen fachlich geeigneten in diesem Studiengang Lehrenden, dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angehörenden und Prüfungsberechtigten entsprechend des § 8 Absatz 3 der ATPO delegieren.
- (8) Einschlägige Ausbildungs-, Praktikums und Berufstätigkeiten können auf Antrag auf das Praktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen in Absatz 3, Absatz 4 und Absatz 5 entsprechen. Eine Teilanerkennung ist dabei ab einer Mindestdauer von 3 Wochen bereits abgeleisteten Praktikums möglich. Über diese Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (9) Das Praktikum ist spätestens zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4c

Praktische Tätigkeit als besondere Studienvoraussetzung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie

- (1) Als besondere Studienvoraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen gefordert.
- (2) Der Nachweis der praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft oder Verwaltung nachweisen kann.
- (3) Das Praktikum soll in einem größeren Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen in einem betriebswirtschaftlich einschlägigen Bereich durchgeführt werden, z.B. in den Bereichen:
 - Beschaffungswesen/Materialwirtschaft,

- Datenverarbeitung/Organisation,
 - Fertigungsplanung/Betriebsorganisation,
 - Personalwesen,
 - Rechnungswesen,
 - Marketing,
 - Vertrieb/Auftragsbearbeitung.
- (4) Über die Anerkennung des Praktikums entscheidet der Prüfungsausschuss. Dieser kann die Entscheidung über die Anerkennung an eine / einen fachlich geeigneten in diesem Studiengang Lehrenden, dem Fachbereich entsprechend gemäß § 8 Absatz 3 der ATPO delegieren.
- (5) Einschlägige Ausbildungs-, Praktikums und Berufstätigkeiten können auf Antrag auf das Praktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen in Absatz 3, entsprechen. Eine Teilanerkennung ist dabei ab einer Mindestdauer von 3 Wochen bereits abgeleisteten Praktikums möglich. Über diese Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Das Praktikum ist spätestens zum Ende des dritten Semesters des Fachstudiums nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Regelstudienzeit, Studiumumfang, Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt ohne Praxissemester einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester, für Studiengänge mit Praxissemester einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich für Studiengänge ohne Praxissemester in einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen dreisemestrigen zweiten Studienabschnitt. Sofern ein Praxissemester absolviert wird, umfasst der zweite Studienabschnitt vier Semester.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 110 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Einschließlich Bachelorarbeit und zugehörigem Kolloquium sind für Studiengänge ohne Praxissemester 180 Credits und für Studiengänge mit Praxissemester 210 Credits zu erwerben. Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache durchgeführt, ausnahmsweise ist es möglich, Lehrveranstaltungen oder auch nur Teile davon, in englischer Sprache anzubieten.

Die Festlegung erfolgt in der Modulbeschreibung. Prüfungssprache ist im Regelfall Deutsch. In den Modulen, in denen nach der Festlegung in der Modulbeschreibung Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden, kann die Prüfung mit Zustimmung der/des Lehrenden auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6

Aufbau der Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in die studienbegleitenden Prüfungen des ersten und zweiten Studienabschnitts und einen abschließenden Prüfungsteil, der aus einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium besteht.
- (2) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Bachelorprüfung mit Ablauf des sechsten Semesters, bei Studiengängen mit Praxissemester mit Ablauf des siebten Semesters, abgeschlossen sein kann. Zu diesem Zweck soll der Prüfling rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der abzulegenden Prüfungen, als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert werden.
- (3) Die Meldung zum abschließenden Teil der Bachelorprüfung (Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit) soll in der Regel während des sechsten Studienseesters, bei Studiengängen mit Praxissemester während des siebten Studienseesters, erfolgen.

II. Studienbegleitende Prüfungen

§ 7

Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen ergeben sich aus dem Modulhandbuch.

§ 7a

Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

- (1) In den aus Anlage 1 ersichtlichen Pflichtmodulen ist je eine Prüfung abzulegen. Dabei sind

135 Credits zu erwerben.

- (2) Ferner sind in jeder der beiden Wahlpflichtmodulgruppen nach Anlage 1 je 2 Prüfungen mit je mindestens 6 Credits abzulegen. Weitere 6 Credits sind durch Prüfung in einem weiteren Modul aus einer der Wahlpflichtmodulgruppen zu erwerben. Sofern die notwendige Anzahl an Credits erreicht worden ist bzw. überschritten wird, gelten weitere Module, in denen Credits erworben werden, als Zusatzmodule; § 16 Absatz 4 der ATPO bleibt unberührt.
- (3) Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss je Prüfling maximal ein Modul innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe 1 im 4. und maximal ein Modul innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe 2 im 5. Semester aus dem Modulangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen als ergänzende Wahlpflichtmodule gemäß § 16 a ATPO zulassen. Die Zulassung eines Moduls setzt insbesondere voraus:
 1. Der Prüfling muss in dem Modul durch eine oder mehrere Prüfungen mindestens 6 Credits erwerben.
 2. Das Modul darf keinem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre nach dieser Prüfungsordnung inhaltlich entsprechen.
§ 10 der ATPO bleibt unberührt. Die oder der Studierende hat die für die Feststellungen des Prüfungsausschusses erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Für die Zulassung zu Prüfungen aus anderen Studiengängen der TH OWL gilt § 34 Absatz. 3 und 4 der ATPO.

§ 7b

Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Logistikmanagement

- (1) In den aus Anlage 2 ersichtlichen Pflichtfächern ist je eine Prüfung abzulegen. Dabei sind 147 Credits zu erwerben.
- (2) Ferner sind aus der Wahlpflichtmodulgruppe nach Anlage 2 drei Prüfungen mit jeweils mindestens 6 Credits abzulegen. Sofern die notwendige Anzahl an Credits erreicht worden ist bzw. überschritten wird, gelten weitere Fächer, in denen Credits erworben werden, als Zusatzfächer; § 16 Absatz 4 der ATPO bleibt unberührt.
- (3) Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss je Prüfling maximal ein Fach im 4. und maximal ein Fach im 5. Semester aus dem Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen als ergänzende Wahlpflichtfächer gemäß § 16 a ATPO zulassen. Die Zulassung eines Fachs setzt insbesondere voraus:

1. Der Prüfling muss in dem Fach durch eine oder mehrere Prüfungen mindestens 6 Credits erwerben.
2. Das Fach darf keinem Pflicht- oder Wahlpflichtfach des Bachelorstudiengangs Logistikmanagement inhaltlich entsprechen.

§ 10 der ATPO bleibt unberührt. Die oder der Studierende hat die für die Feststellungen des Prüfungsausschusses erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Für die Zulassung zu Prüfungen aus anderen Studiengängen der TH OWL gilt § 34 Absätze 3 und 4 der ATPO.

§ 7c

Studienbegleitende Prüfungen im Studiengang Wirtschaftspsychologie

- (1) In den aus Anlage 3 ersichtlichen Pflichtmodulen ist je eine Prüfung abzulegen. Dabei sind 147 Credits zu erwerben.
- (2) Ferner sind 3 Prüfungen mit je mindestens 6 Credits aus den Wahlpflichtmodulen abzulegen. Sofern die notwendige Anzahl an Credits erreicht worden ist bzw. überschritten wird, gelten weitere Fächer, in denen Credits erworben werden, als Zusatzfächer; § 16 Absatz 4 der ATPO bleibt unberührt.
- (3) Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss je Prüfling maximal ein Modul im 5. und maximal ein Modul im 6. Semester aus dem Modulangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen als ergänzende Wahlpflichtmodule gemäß § 16 ATPO zulassen. Die Zulassung eines Moduls setzt insbesondere voraus:
 - 1 Der Prüfling muss in dem Modul durch eine oder mehrere Prüfungen mindestens 6 Credits erwerben.
 - 2 Das Modul darf keinem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie inhaltlich entsprechen.

§ 10 der ATPO bleibt unberührt. Die oder der Studierende hat die für die Feststellungen des Prüfungsausschusses erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Für die Zulassung zu Prüfungen aus anderen Studiengängen der TH OWL gilt § 34 Absätze 3 und 4 der ATPO.

§ 8

Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Zu einer studienbegleitenden Prüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. die in dieser Prüfungsordnung geforderte besondere Studienvoraussetzung des jeweiligen Studiengangs gemäß § 4a bis § 4c erfüllt,
 2. die in dieser Prüfungsordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige studienbegleitende Prüfung erbracht hat oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin erbringt.

- (2) Für die Modulprüfungen in den höheren Semestern gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen (Fortschrittsregelung):
 1. Für die Zulassung zu den Modulprüfungen des 3. Semesters ist ein Leistungsnachweis im Umfang von mindestens 30 Credits erforderlich.
 2. Für die Zulassung zu den Modulprüfungen des 4. Semesters ist ein Leistungsnachweis im Umfang von mindestens 48 Credits erforderlich. Des Weiteren ist der Nachweis des erfolgreichen Bestehens des Moduls Wirtschaftsmathematik erforderlich; im Studiengang Wirtschaftspsychologie ist der Nachweis des erfolgreichen Bestehens des Moduls Statistik 1 erforderlich.
 3. Für die Zulassung zu den Prüfungen des 5. und 6. Semesters ist ein Leistungsnachweis im Umfang von mindestens 78 Credits erforderlich. Des Weiteren ist der Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik erforderlich; im Studiengang Wirtschaftspsychologie ist der Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module Statistik 1 und Empirische Forschungsmethoden erforderlich.

- (3) Im Studiengang Wirtschaftspsychologie ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Modul Praxisseminar zur Wirtschaftspsychologie der Nachweis von 10 Research Points (Versuchspersonenstunden). Dieser Nachweis liegt vor, sofern eine Teilnahme im Umfang von mindestens 10 Zeitstunden an Datenerhebungen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Studien erfolgt ist. Der Nachweis ist spätestens zu Beginn des Anmeldezeitraums für die oben genannte Modulprüfung vorzulegen. Diese Teilnahme kann bereits ab dem ersten Semester erfolgen. Die Feststellung, ob die Research Points nachgewiesen wurden, obliegt den Lehrenden.

- (4) Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen, im Falle eines Praktikums (Logistikmanagement, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie) gemäß § 4a bis § 4c, jedoch erst zum Ende des dritten Studienseesters, beizufügen.

§ 9

Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses kann ein zweiter Prüfungstermin eines Semesters auf Wiederholer:innen beschränkt werden. Als Wiederholer:innen im Sinne von Satz 1 sind nur solche Prüflinge anzusehen, die im jeweiligen vorhergehenden Prüfungstermin eines Semesters die entsprechende Prüfung nicht bestanden haben. Die Sätze 1 und 2 gelten unabhängig davon, ob ein zweiter Prüfungstermin eines Semesters ggf. erst zu Beginn des Folgesemesters stattfindet.
- (2) Während der Prüfungen dürfen keine elektronischen Geräte am Körper getragen werden (ausgenommen sind medizinisch notwendige Geräte). Alle elektronischen Geräte, wie z. B. digitale Armbanduhren, Mobiltelefone, Smartphones, Kopfhörer, AirPods sind ausgeschaltet in Rucksäcken bzw. Taschen fern vom Arbeitstisch aufzubewahren. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch bewertet. Ausgenommen hiervon sind die von der prüfenden Person ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel, wie z. B. Taschenrechner.

III. Praxissemester

§ 10

Praxissemester

- (1) Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und Wirtschaftspsychologie können ein Praxissemester absolvieren. Das Praxissemester wird in der Regel ab dem vierten Semester abgeleistet und umfasst mindestens 20 Wochen.
- (2) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

- (3) Zum Praxissemester wird auf Antrag nur zugelassen, wer alle studienbegleitenden Prüfungen in den aus den Anlagen 1 bis 3 ersichtlichen Pflichtfächern des ersten Studienabschnitts des jeweiligen Studiengangs bestanden hat und die jeweiligen besonderen Studienvoraussetzungen (§ 7 a bis § 7 c) erfüllt.
- (4) Über die Zulassung zum Praxissemester und die Genehmigung des jeweiligen Praxissemesterplatzes entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Während des Praxissemesters wird die Tätigkeit der Studierenden durch ein zuständiges Mitglied der Professorenschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften begleitet. Die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester wird von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor bestätigt, wenn sie bzw. er unter Berücksichtigung des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und eines von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Berichts festgestellt hat, dass die bzw. der Studierende während des Praxissemesters die übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat und zweckentsprechend eingesetzt war.
- (6) Studierende, denen die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester nicht bestätigt wurde, können das Praxissemester einmal wiederholen. Beantragt die oder der Studierende keine erneute Zulassung, oder wird auch nach der Wiederholung des Praxissemesters die erfolgreiche Teilnahme nicht bestätigt, setzt die oder der Studierende das Studium ohne Praxissemester fort. Eine Wiederholung des Praxissemesters kann nur vor der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen.
- (7) Eine Praxissemesterordnung kann Näheres zum Praxissemester regeln.
- (8) Durch die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester werden 30 Credits erworben.

IV. Bachelorprüfung

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit besteht in der Regel aus einer eigenständigen Untersuchung mit einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs sowie einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihres Lösungswegs. In fachlich geeigneten Fällen kann sie auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt sein. Der Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 Seiten.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 10 Wochen.
- (3) Durch das Bestehen der Bachelorarbeit werden 12 Credits erworben.

§ 12

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 1. die studienbegleitenden Prüfungen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß § 7 a bis auf drei bestanden hat, des Studiengangs Logistikmanagements gemäß § 7 b bis auf vier bestanden hat, des Studiengangs Wirtschaftspsychologie gemäß § 7 c bis auf drei bestanden hat und
 2. bei Absolvierung des Studiengangs mit Praxissemester den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Praxissemester erbringt.

§ 13

Kolloquium

- (1) Das Kolloquium dauert je Prüfling etwa 30 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Prüfungen geltenden Vorschriften (§ 21 ATPO) entsprechende Anwendung.
- (2) Durch das Bestehen des Kolloquiums werden 3 Credits erworben.

B. Schlussbestimmungen

§ 14

Übergangsbestimmungen

Diese Satzung findet für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und Wirtschaftspsychologie ab dem Wintersemester 2024/2025 Anwendung.

§ 15

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese SPO wird im Verkündungsblatt der TH OWL veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und Wirtschaftspsychologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 2022 (Verkündungsblatt der TH OWL 2022/Nr. 31), geändert durch Satzung vom 1. Februar 2023 (Verkündungsblatt der TH OWL 2023/Nr. 3), mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung des Präsidiums der TH OWL und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juli 2024 ausgefertigt.

Lemgo, den 3. September 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Modul-/Fach-Nr.	Modul/Fach	Kurzzeichen	Summe SWS	CR	Semester/SWS					
					1	2	3	4	5	6
<u>Pflichtmodule/Pflichtfächer</u> ¹⁾										
13636	Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts	BGWR	4	6	4					
14092	Wirtschaftsmathematik	BWMA	4	6	4					
12873	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	BEWL	4	6	4					
14094	Einführung in die Produktionswirtschaft	BEPW	4	6	4					
13486	Einführung in die externe Rechnungslegung	BEER	4	6	4					
13375	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	BEWI	4	6		4				
12383	Wirtschaftsstatistik	BWST	4	6		4				
12414	Marketing	BMKT	4	6		4				
12309	Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung	BBKL	4	6		4				
12356	Mikroökonomie	BMIK	4	6		4				
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6			4			
12080	Data Analytics	BDAT	4	6			4			
12424	Betriebliche Investition und Finanzierung	BBIF	4	6			4			
12690	Einführung in das Controlling	BECT	4	6			4			
13910	Makroökonomie	BMAK	4	6			4			
13984	Personalmanagement	BPMG	4	6				4		
12513	Rechtsformwahl und Besteuerung	BRUB	4	6				4		
13166	Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten	BWWA	4	6				4		
12430	Finanzwirtschaft	BFWS	4	6					4	
12347	Betriebliche Organisationslehre	BBOL	4	6					4	
13321	Seminar zur Betriebswirtschaftslehre	BSBL	4	6					4	
13932	Digital Business Management in der Smart Economy	BMSE	4	6						4
14076	Management in der Praxis	BMPX	2	3						2
Summe Pflichtmodule/-fächer			90	135	20	20	20	12	12	6
<u>Wahlpflichtmodule/-fächer</u>										
Wahlpflichtmodul-Gruppe 1 ²⁾										
12674	Vertiefung Controlling	BVCT	4	6				4		
13165	Vertiefung externe Rechnungslegung	BVER	4	6				4		
12967	Industrieökonomik	BIOE	4	6				4		
13414	Vertiefung Produktionswirtschaft	BVPW	4	6				4		
12741	Grundzüge der Umsatzsteuer	BGRU	4	6				4		
13239	Planspiel SAP	BSAP	4	6				4		
12812	International Trade	BITR	4	6				4		
13307	Nachhaltigkeitsberichterstattung	BNBE	4	6				4		
14900	N.N. 1*		4	6				4		
Summe Wahlpflichtmodul-Gruppe 1			8	12				8		
Wahlpflichtmodul-Gruppe 2 ²⁾										
13657	Mitarbeiterführung in der Praxis	BMFX	4	6					4	
12963	Dienstleistungsmarketing	BDMT	4	6					4	
12421	International Markets	BIOM	4	6					4	
12962	Einführung in die Wirtschaftsprüfung	BEWP	4	6					4	
13757	Grundzüge der Ertragsteuern	BGRE	4	6					4	

12410	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement	BWEN	4	6						4	
14996	Vertrieb	BVTB	4	6						4	
15112	N.N. 2*		4	6						4	
	Summe Wahlpflichtmodul-Gruppe 2		8	12						8	
	Ergänzungsmodul (ein noch nicht belegtes Modul aus Wahlpflichtmodul-Gruppe 1 oder 2)		4	6							4
	Summe Wahlpflichtmodule/-fächer		mind.20	mind .30					8	8	4
15393	Betriebswirtschaftliche Bachelorarbeit	BBBA		12							x
15495	Betriebswirtschaftliches Kolloquium	BBKQ		3							x
	Summe SWS		110		20	20	20	20	20	20	10
	Summe CR				180	30	30	30	30	30	30

CR = Credits

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in zwei Modulen sind mindestens 12 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7a Absatz. 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen

Modul-/Fach-Nr.	Modul/Fach	Kurzzeichen	Summe SWS	CR	Semester/SWS					
					1	2	3	4	5	6
<u>Pflichtmodule/Pflichtfächer</u> ¹⁾										
14092	Wirtschaftsmathematik	BWMA	4	6	4					
12873	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	BEWL	4	6	4					
12687	Internationale Beschaffungslogistik	BIBS	4	6	4					
14094	Einführung in die Produktionswirtschaft	BEPW	4	6	4					
13486	Einführung in die externe Rechnungslegung	BEER	4	6	4					
13375	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	BEWI	4	6		4				
12383	Wirtschaftsstatistik	BWST	4	6		4				
12414	Marketing	BMKT	4	6		4				
12309	Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung	BBKL	4	6		4				
13164	Modelle und Prozesse in der Logistik	BMPL	4	6		4				
12654	Fabrikplanung und Arbeitsvorbereitung	BFUA	4	6			4			
12424	Betriebliche Investition und Finanzierung	BBIF	4	6			4			
12690	Einführung in das Controlling	BECT	4	6			4			
13636	Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts	BGWR	4	6			4			
13691	Internationale Distributionslogistik	BIDG	4	6			4			
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6				4		
13984	Personalmanagement	BPMG	4	6				4		
13457	Informationsmanagement	BIFO	4	6				4		
13231	Management internationaler Lieferketten	BMIL	4	6				4		
13653	Verkehrs- und Verladetechnik	BVVT	4	6					4	
12067	International Economic Relations in Logistics	BIER	4	6					4	
13092	Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar zur Logistik	BWAS	4	6					4	
12812	International Trade	BITR	4	6						4
13711	Internationales Logistikmanagement	BILM	2	3						2
13179	Kommunikation und Verhandlung in der internationalen Logistik	BKVL	2	3						2
12557	Internationales Logistikplanspiel	BILP	2	3						2
Summe Pflichtmodule/-fächer			98	147	20	20	20	16	12	10
<u>Wahlpflichtmodule/-fächer</u> ²⁾										
12356	Mikroökonomie	BMIK	4	6				4		
13311	Risk Management in internationalen Investitionen	BRIL	4	6				4		
13932	Digital Business Management in der Smart Economy	BMSE	4	6				4		
15090	N.N. 1*		4	6				4		
12170	Enterprise Resource Planning	BENT	4	6					4	
12410	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement	BWEN	4	6					4	
12421	International Markets	BIOM	4	6					4	
12080	Data Analytics	BDAT	4	6					4	
15338	N.N. 2*		4	6					4	
Summe Wahlpflichtmodule/-fächer			12	18				4	8	
15261	Bachelorarbeit	BALM		12						x
15354	Logistisches Kolloquium	BLKO		3						x
Summe SWS			110		20	20	20	20	20	10
Summe CR				180	30	30	30	30	30	30

CR = Credits

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in drei Modulen sind mindestens 18 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7b Absatz 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (W) Anlage 3

Modul-/ Fach- Nr.	Modul/ Fach	Kurz-zei- chen	Summe		Semester/ SWS					
			SWS	CR	1	2	3	4	5	6
	Pflichtmodule/ Pflichtfächer ¹⁾	-								
13961	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmen, Denken, Entscheiden	BAP1	4	6	4					
13997	Sozialpsychologie	BSPS	4	6	4					
12873	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	BEWL	4	6	4					
13849	Statistik I	BST1	4	6	4					
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6	4					
13934	Allgemeine Psychologie II: Motivation, Emotion, Lernen	BAP2	4	6		4				
12701	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	BDPP	4	6		4				
12356	Mikroökonomie	BMIK	4	6		4				
13343	Empirische Forschungsmethoden	BEFM	4	6		4				
13556	Wirtschafts- und Unternehmensethik	BWET	4	6		4				
13106	Diagnostik und Evaluation	BDUE	4	6			4			
12719	Betriebliches Rechnungswesen	BBRW	4	6			4			
13649	Informationsmanagement	BINM	4	6			4			
12139	Statistik II	BST2	4	6			4			
12594	Schlüsselqualifikationen	BSQU	4	6			4			
13278	Innovationspsychologie	BIPS	4	6				4		
13891	Arbeits- und Organisationspsychologie	BAOP	4	6				4		
13637	Konsumentenpsychologie	BKPY	4	6				4		
12527	Statistik III	BST3	4	6				4		
12173	Wissenschaftliches Arbeiten	BWSA	4	6				4		
13044	Mensch-Technik-Interaktion	BMTI	4	6					4	
12201	Business Analytics	BBAN	4	6					4	
12200	Praxisseminar zur Wirtschaftspsychologie	BPXS	4	6					4	
12393	Digital Business Models	BDBM	4	6						4
13061	Arbeits- und Wirtschaftsrecht	BAUW	2	3						2
	Summe Pflichtmodule/-fächer	-	98	147	20	20	20	20	12	6
	Wahlpflichtmodule ²⁾									
12693	Projektmanagement	BPMT	4	6					4	
13505	Digitaler Wandel in Organisationen	BDWO	4	6					4	
13673	Marketing und Digitalisierung	BMUD	4	6					4	
14094	Einführung in die Produktionswirtschaft	BEPW	4	6					4	
12421	International Markets	BIOM	4	6					4	
12347	Betriebliche Organisationslehre	BBOL	4	6					4	
15141	N.N. 1*		4	6					4	
13239	Planspiel SAP	BSAP	4	6						4
12414	Marketing	BMKT	4	6						4
13984	Personalmanagement	BPMG	4	6						4
13307	Nachhaltigkeitsberichterstattung	BNBE	4	6						4
15480	N.N. 2*		4	6						4
	Summe Wahlpflichtmodule		12	18					8	4
15293	Wirtschaftspsychologische Bachelorarbeit	BWPB		12						x
14857	Wirtschaftspsychologisches Kolloquium	BWPK		3						x
	Summe SWS		110		20	20	20	20	20	10

	Summe CR			180	30	30	30	30	30	30
--	-----------------	--	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

CR = Credits

SWS = Semesterwochenstunden

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in drei Modulen der Wahlpflichtmodule sind mindestens 18 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7c Absatz 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen

modul-/ subject no.	modules/ subjects	code	Sum SWS	credits	semester/SWS					
					1	2	3	4	5	6
	Compulsory modules ¹⁾									
13636	Private and Business Law	BGWR	4	6	4					
14092	Mathematical Economics	BWMA	4	6	4					
12873	Introduction to Business Administration	BEWL	4	6	4					
14094	Introduction to Operative Production Management	BEPW	4	6	4					
13486	Introduction to Financial Accounting	BEER	4	6	4					
13375	Principles of Business Information Systems	BEWI	4	6		4				
12383	Business Statistics	BWST	4	6		4				
12414	Marketing	BMKT	4	6		4				
12309	Cost Accounting in Business Studies	BBKL	4	6		4				
12356	Microeconomics	BMIK	4	6		4				
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6			4			
12080	Data Analytics	BDAT	4	6			4			
12424	Investment and Financing	BBIF	4	6			4			
12690	Introduction to Management Accounting and Control	BECT	4	6			4			
13910	Macroeconomics	BMAK	4	6			4			
13984	Human Resource Management	BPMG	4	6				4		
12513	Legal Form and Taxation	BRUB	4	6				4		
13166	Methods of Scientific Work in Economics	BWWA	4	6				4		
12430	Financial Management	BFWS	4	6					4	
12347	Organisation	BBOL	4	6					4	
13321	Seminar on Business Administration	BSBL	4	6					4	
13932	Digital Business Management in the Context of Smart Economies	BMSE	4	6						4
14076	Management Practice	BMPX	2	3						2
	sum compulsory modules		90	135	20	20	20	12	12	6
	compulsory optional modules									
	compulsory optional modules group 1 ²⁾									
12674	Advanced Management Accounting and Control	BVCT	4	6				4		
13165	Advanced Accounting and Reporting	BVER	4	6				4		
12967	Industrial Economics	BIOE	4	6				4		
13414	Advanced Operative Production Management	BVPW	4	6				4		
12741	Basics on Value Added Tax	BGRU	4	6				4		
13239	Business Simulation SAP	BSAP	4	6				4		
12812	International Trade	BITR	4	6				4		
13307	Sustainability Reporting	BNBE	4	6				4		
14900	N.N. 1*		4	6				4		
	sum compulsory optional modules group 1		8	12				8		
	compulsory optional modules group 2 ²⁾									
13657	Leadership Practice	BMFX	4	6					4	
12963	Service Marketing	BDMT	4	6					4	
12421	International Markets	BIOM	4	6					4	
12962	Introduction to Auditing	BEWP	4	6					4	
13757	Basics on Corporate Taxation	BGRE	4	6					4	

12410	Business Ethics and Managing Sustainability	BWEN	4	6						4	
14996	Sales Management	BVTB	4	6						4	
15112	N.N. 2*		4	6						4	
	sum compulsory optional modules group 2		8	12						8	
	Ergänzungsmodul (ein noch nicht belegtes Modul aus Wahlpflichtmodul-Gruppe 1 oder 2)		4	6							4
	sum compulsory modules		mind.20	mind.30					8	8	4
15393	Bachelor Thesis	BBBA		12							x
15495	Colloquium	BBKQ		3							x
	sum SWS		110		20	20	20	20	20	20	10
	sum CR			180	30						

CR = Credits

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in zwei Modulen sind mindestens 12 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7a Absatz 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen

Course Curriculum Bachelor's programme Logisticsmanagement (L) Anlage 2

modul- subjekt no.	modules/ subjects	code	Sum SWS	credits	semester/SWS					
					1	2	3	4	5	6
	<u>Compulsory modules 1)</u>									
14092	Mathematical Economics	BWMA	4	6	4					
12873	Introduction to Business Administration	BEWL	4	6	4					
12687	International Procurement	BIBS	4	6	4					
14094	Introduction to Operative Production Management	BEPW	4	6	4					
13486	Introduction to Financial Accounting	BEER	4	6	4					
13375	Principles of Business Information Systems	BEWI	4	6		4				
12383	Business Statistics	BWST	4	6		4				
12414	Marketing	BMKT	4	6		4				
12309	Cost Accounting in Business Studies	BBKL	4	6		4				
13164	Models and Processes in Logistics	BMPL	4	6		4				
12654	Factory and Production Planning	BFUA	4	6			4			
12424	Investment and Financing	BBIF	4	6			4			
12690	Introduction to Management Accounting and Control	BECT	4	6			4			
13636	Private and Business Law	BGWR	4	6			4			
13691	International Distribution Logistics	BIDG	4	6			4			
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6				4		
13984	Human Resource Management	BPMG	4	6				4		
13457	Information Management	BIFO	4	6				4		
13231	International Sourcing Management	BMIL	4	6				4		
13653	Transport and Transloading	BVVT	4	6					4	
12067	International Economic Relations in Logistics	BIER	4	6					4	
13092	Methods of Scientific Work / Seminar in Logistics	BWAS	4	6					4	
12812	International Trade	BITR	4	6						4
13711	International Logistics Management	BILM	2	3						2
13179	Intercultural Communication and Negotiation in Logistics	BKVL	2	3						2
12557	International Logistics Business Game	BILP	2	3						2
	sum compulsory modules		98	147	20	20	20	16	12	10
	<u>compulsary optional modules</u>									
12356	Microeconomics	BMIK	4	6				4		
13311	Risk Management in international Investments	BRIL	4	6				4		
13932	Digital Business Management in the Context of Smart Economies	BMSE	4	6				4		
15090	N.N. 1*		4	6				4		
12170	Enterprise Resource Planning	BENT	4	6					4	
12410	Business Ethics and Managing Sustainability	BWEN	4	6					4	
12421	International Markets	BIOM	4	6					4	
12080	Data Analytics	BDAT	4	6					4	
15338	N.N. 2*		4	6					4	
	sum compulsory optional moduls ²⁾		12	18				4	8	
15261	Bachelor Thesis	BALM		12						x
15354	Colloquium	BLKO		3						x
	Summe SWS		110		20	20	20	20	20	10
	Summe CR			180	30	30	30	30	30	30

CR = Credits

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in drei Modulen sind mindestens 18 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7b Absatz 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen

modul-/ subjekt no.	modules/ subjects	code	Sum		semester/SWS						
			SWS	credits	1	2	3	4	5	6	
	Compulsory modules ¹⁾	-									
13961	General Psychology I: Perception, Reasoning and Decision-Making	BAP1	4	6	4						
13997	Social Psychology	BSPS	4	6	4						
12873	Introduction to Business Administration	BEWL	4	6	4						
13849	Statistics I	BST1	4	6	4						
12097	Business and Commercial English	BBCE	4	6	4						
13934	General Psychology II: Motivation, Emotion, Learning	BAP2	4	6		4					
12701	Differential and Personality Psychology	BDPP	4	6		4					
12356	Microeconomics	BMIK	4	6		4					
13343	Empirical Research Methods	BEFM	4	6		4					
13556	Business Ethics	BWET	4	6		4					
13106	Psychometrics	BDUE	4	6			4				
12719	Financial and Cost Accounting	BBRW	4	6			4				
13649	Information Management	BINM	4	6			4				
12139	Statistics II	BST2	4	6			4				
12594	Professional Skills	BSQU	4	6			4				
13278	Innovation Psychology	BIPS	4	6				4			
13891	Industrial and Organizational Psychology	BAOP	4	6				4			
13637	Consumer Psychology	BKPY	4	6				4			
12527	Statistics III	BST3	4	6				4			
12173	Academic Skills and Scientific Writing	BWSA	4	6				4			
13044	Human-Machine Interaction	BMTI	4	6					4		
12201	Business Analytics	BBAN	4	6					4		
12200	Practical Seminar in Business Psychology	BPXS	4	6					4		
12393	Digital Business Models	BDBM	4	6						4	
13061	Private, Business and Labor Law	BAUW	2	3							2
	sum compulsory modules	-	98	147	20	20	20	20	20	12	6
	compulsary optional modules ²⁾										
12693	Project Management	BPMT	4	6						4	
13505	Digital Change in Organizations	BDWO	4	6						4	
13673	Digital Marketing	BMUD	4	6						4	
14094	Introduction to Operative Production Management	BEPW	4	6						4	
12421	International Markets	BIOM	4	6						4	
12347	Organisation	BBOL	4	6						4	
15141	N.N. 1*		4	6						4	
13239	Business Simulation SAP	BSAP	4	6							4
12414	Marketing	BMKT	4	6							4
13984	Human Resource Management	BPMG	4	6							4
13307	Sustainability Reporting	BNBE	4	6							4
15480	N.N. 2*		4	6							4
	sum compulsory optional modules/ modules-group		12	18						8	4
15293	Bachelor Thesis	BWPB		12							x
14857	Colloquium	BWPK		3							x
	sum SWS		110		20	20	20	20	20	20	10

	sum CR			180	30	30	30	30	30	30
--	---------------	--	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

CR = Credits

SWS = Semesterwochenstunden

1) In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

2) Durch Prüfungen in drei Modulen der Wahlpflichtmodule sind mindestens 18 CR zu erwerben.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 7c Absatz 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen